

## Organisation der Geflügel- ausfuhr aus Serbien.

Die Ausfuhr von Geflügel und Eiern aus Serbien wurde vom Armeekommando, wie man uns schreibt, in der Weise eingerichtet, daß als Abnehmer — von jenen Ausnahmssfällen abgesehen, in welchen das Armeekommando die Beteiligung bestimmter Stellen vorschreibt — je eine auf gemeinnütziger Grundlage tätige Zentralstelle Oesterreichs und Ungarns erscheint. Die mit der Aufbringung der erwähnten Artikel beauftragte Warenverkehrszentrale hatte ursprünglich eine Rayonierung des Erzeugungsgebietes ins Auge gefaßt und beabsichtigte einzelne Kreise an Oesterreich, andere an Ungarn abzugeben. Da aber die einzelnen Kreise eine ganz verschiedene Ergiebigkeit aufgewiesen haben und eine solche Rayonierung nur zu ständigen Reibungen geführt hätte, wurde diese Art fallen gelassen und es gingen die Bestrebungen der Warenverkehrszentrale dahin, die Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft und die als Abnehmer der ungarischen Quote hier vertretene Stadt Budapest (Lebensmittelbetrieb) zur Gründung einer einheitlichen Organisation zu bewegen. Einerseits diese Absicht, andernteils die mit den aus dem Innern Serbiens direkt nach Stationen der Monarchie abgehenden Geflügeltransporten gemachten Erfahrungen, sprachen für die strammere Zentralisierung dieses Geschäftes und führten zur Errichtung einer Sammelstelle und Mastanstalt für Geflügel.

Die errichtete Sammelstelle und Mastanstalt der Warenverkehrszentrale dient in erster Linie zur Aufbesserung und Bestimmung des von den einzelnen

Stationen Serbiens aufgegebenen Geflügels, welches bisher ohne von der Warenverkehrszentrale besichtigt worden zu sein, an die Abnehmer gelangte. Die herrschenden Frachtschwierigkeiten hatten es oft zur Folge, daß das Geflügel zwischen der serbischen Aufgabestation und dem Bestimmungsorte in der Monarchie eine allzulange Zeit unterwegs war, wodurch nicht unbedeutende Verluste (tote Tiere, Verminderung des Lebendgewichtes) entstanden. Allen diesen Uebelständen wurde durch die Errichtung der Sammelstelle und Mastanstalt der Warenverkehrszentrale abgeholfen.

Während der Warenverkehrszentrale die Arbeit der Ausbringung und die Ueberwachung der Gebarung zufällt und das ausschließliche Recht der Verteilung zusteht, ist die Gebarung Sache der beiden Zentralstellen. Es hat die Warenverkehrszentrale keine materielle Verpflichtung. Der Einkauf des Geflügels erfolgt in den Kreisen unter strenger Ueberwachung der Kreiskommandos und unter Mithilfe der Verwaltung. Hierdurch wird einer unbegründeten Preissteigerung und unüberwachbaren Konkurrenz vorgebeugt. Zu den Gestehungskosten werden die Amortisationspesen (Kosten der Herstellung des Gebäudes, Personalauslagen, Versicherungspesen, Frachtpesen) hinzugeschlagen, doch wird kein Nutzen erzielt und auch das Militärgeneralgouvernement macht keinen Anspruch auf Gewinn.

Die Sammelstelle und Mastanstalt der Warenverkehrszentrale stellt sich als eine Organisationstyp, welche neben ausreichender militärischer Ueberwachung die Tätigkeit privatwirtschaftlicher Einrichtungen ermöglicht. Mit Rücksicht auf die Bestrebungen der beiden Hauptstädte den Lebensmittelbezug aus Serbien auch nach dem Erlöschen des Weltkrieges fortzusetzen, erschien die angeführte Art der Lösung schon vom Gesichtspunkte des leichteren Ueberganges von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft als die geeignetste. Die Sammelstelle und Mastanstalt der Warenverkehrszentrale befindet sich in Topšider bei Belgrad. Sie hat eine Aufnahmsfähigkeit von zirka 5 Waggons Geflügel verschiedener Art. Die ersten Geflügelendungen trafen am 30. Dezember 1916 ein, während mit dem ersten Abtransport am 4. Jänner 1. J. begonnen wurde.